

Die Schnittstelle des Erbrechts zum Familienrecht

Freitag 02.07.2027 (09:00 - 14:30 Uhr)

Seminarart: Online | **Seminardauer:** 5,00 h (nach §15 FAO)

Fachgebiet: Familienrecht, Erbrecht

Allgemeine Informationen zum Seminar:

Erbrecht und Familienrecht haben zahlreiche Schnittstellen miteinander. Im Seminar werden häufig vorkommende Fallgestaltungen sowohl in streitigen Sachverhalten als auch mit Blick auf die Gestaltung von Rechtsverhältnissen behandelt, insbesondere:

minderjährige Kinder als Erben oder Zuwendungsempfänger

- Vermögensverzeichnis und Befreiung von der Pflicht zum Vermögensverzeichnis;
- Ausschuss des oder der gesetzlichen Vertreter von der Verwaltung ererbten oder zugewendeten Vermögens;

- Erbausschlagung und Genehmigungserfordernisse

Ehegatten

- Gesetzliches Erbrecht sowie dessen gesetzlicher Ausschluss (u.a. aktuelle BGH-Rspr. bei langem Stillstand des Ehescheidungsverfahrens)

- Ausschlagung der Erbschaft und konkreter Zugewinn nach § 1371 BGB sowie

Pflichtteilsansprüche auch mit Blick auf erbschaftssteuerliche Folgen;

- gewillkürte Erbeinsetzung und deren Widerruf;

- erbrechtliche Regelungen in Eheverträgen sowie Trennungs- und

Scheidungsfolgenvereinbarungen und deren Folgen für nacheheliche Unterhaltsansprüche

Änderungen im Abstammungsrecht seit dem 01.04.2026

Fehlende Vaterschaftsanerkennung/-feststellung als Rechtsausübungssperre und damit einhergehende Verjährungsproblematik

Teilunentgeltliche lebzeitige Zuwendungen: Problematik aus § 23 EStG

Referent / Referentin

Dr. h.c. Edith Kindermann

Fachanwältin für Familienrecht

Informationen zum Online-Seminar:

Gebühr: 230,00 € (zzgl. MwSt.)